

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 26 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 7. Dezember 2017 i. S. A. und B. gegen Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich – [1B_303/2017](#)

Art. 108, 310 und 321 Abs. 1 lit. a StPO: Einschränkungen des rechtlichen Gehörs im Strafverfahren; uneingeschränkte Pflicht zur Eröffnung von Nichtanhandnahmeverfügungen.

Die Staatsanwaltschaft verfügt die Nichtanhandnahme, sobald aufgrund der Strafanzeige feststeht, dass die fraglichen Straftatbestände oder Prozessvoraussetzungen eindeutig nicht erfüllt sind. Das weitere Verfahren richtet sich...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login